

Entschließungsantrag

der Bundesrät*innen Eva Prischl,
Genossinnen und Genossen,
betreffend **Maßnahmenpaket für Pensionen**

eingebraucht im Zuge der Debatte betreffend den Beschluss des Nationalrates vom 19. November 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz, das Impfschadengesetz, das Verbrechensofergesetz, das Heimopferrentengesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz und das Bundesbahn-Pensionsgesetz geändert werden (Pensionsanpassungsgesetz 2022 – PAG 2022) (1105 d.B. und 1127 d.B.)

Im Rahmen des Pensionsanpassungsgesetzes 2022 hat sich die Regierung auf eine Erhöhung der Pensionen geeinigt, wobei diese angesichts der allgemeinen Teuerung eher bescheiden ausfällt, auch wenn zumindest vordergründig versucht wurde, mit einer Einschleifregelung den Anschein von sozialer Verträglichkeit zu schaffen.

Die Kritik an der Pensionsanpassung 2022 ist aber vielschichtig. So beinhaltet es keine Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Altersarmut – als Sozialdemokratie haben wir dazu die Erhöhung der Ausgleichszulage gefordert.

Auch die Einschleifregelung ist in der vorgelegten Variante nicht sinnvoll: Für Pensionen ab 1.300 Euro gibt es nur noch 1,8 Prozent Erhöhung statt der 3 Prozent, mit denen Pensionen bis 1.000 Euro angepasst werden. Das heißt im Bereich von 1.000 bis 1.300 Euro verlieren die Menschen 1,2 Prozent der Erhöhung. Aus sozialdemokratischer Sicht wäre gerade im Hinblick auf die extreme Teuerung eine Einschleifung bis zumindest 2.000 Euro notwendig gewesen.

Zudem schlägt sich die Teuerung – die die Menschen tagtäglich in den Geschäften begleitet – bestenfalls in zukünftigen Pensionserhöhungen nieder, weil sie jetzt noch nicht eingepreist sind. Die Abgeltung jener Kosten, die die Pensionist*innen aber schon jetzt zu berappen haben, kommt also viel zu spät: die Pensionist*innen bleiben auf den Kosten der Teuerung sitzen. Unser Zugang dazu war, den Menschen die Teuerung durch eine Einmalzahlung abzugelten und so den schlimmsten finanziellen Druck zu lindern.

Im Bereich der Sonderpensionen hat die Regierung letztlich leider jede Form von Maß verloren, als sie im Nationalrat eine Begrenzung der Erhöhung von Sonderpensionen de facto gekippt haben, anstatt sie mit dem Maximalbetrag der Erhöhung der ASVG-Höchstpension, das sind 66 Euro, zu begrenzen

Das Pensionsanpassungsgesetz 2022 ist für die Pensionist*innen in Österreich also nicht die Verbesserung, die es gerade in diesen angespannten Zeiten gebraucht hätte. Die Menschen in unserem Land haben sich eine Pension verdient, von der sie tatsächlich gut leben, statt nur

damit überleben zu können. Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, wird aufgefordert dem Nationalrat und dem Bundesrat umgehend eine Vorlage zuzuleiten, mit der folgende Maßnahmen umgehend umgesetzt werden:

- 100 Euro zur Teuerungsabgeltung als Einmalzahlung sofort
- 300 Euro Winter- bzw. Heizkostenzuschuss für niedrige Pensionen
- bei der Pensionsanpassung eine Einschleifregelung von 3 Prozent ab 1.000 Euro auf 1,8 Prozent bei 2.000 Euro Pension
- eine schrittweise Anhebung der Ausgleichszulage von aktuell 1.000,48 Euro auf 1.138 Euro
- Begrenzung der Sonderpensionenanpassung mit maximal 66 Euro.“

E. Grimling
(GRIMLING)

Eva Prischl
(EVA PRISCHL)

Schumann
(SCHUMANN)

